

# Markt Allersberg



## Niederschrift

### über die öffentliche

### Sitzung des Hauptausschusses

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.09.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Gilardihaus (Erdgeschoss, Raum West)
Sitzungsnummer	A-16/2018

**Anwesend zur Sitzung:**1. Bürgermeister

Horndasch, Daniel

Ausschussmitglieder

Gmelch, Holger

Herdegen, Christine

Schöll, Oskar

Schröder, Karl Friedrich

Stellvertreter

Sossau, Gabriele

Vertretung für Markttrat Allgeier

Schriftführerin

Zimmerer, Franziska

von der Verwaltung

Langner, Michael

Wagenknecht-Hirth, Jörg

**Entschuldigt:**

Markttrat Allgeier

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1.) Finanzplan:  
erneute Beratung des Finanzplanes 2018 - 2022 mit Beschlussfassung
- 2.) Bericht zum Grundstückstausch zwischen dem Markt Allersberg und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe aufgrund der durchgeführten Vermessung  
Vorlage: BV/237/2018
- 3.) Verschiedenes und Anfragen

1. Bürgermeister Horndasch eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentlicher Teil

### 1.) **Finanzplan: erneute Beratung des Finanzplanes 2018 - 2022 mit Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Horndasch informiert zu Beginn der Sitzung, dass Frau Müller wie angekündigt zu entschuldigen ist, wegen Mutterschutz.

Ferner erläutert er die Ergebnisse der ersten Beratung in der Hauptausschusssitzung am 11.07.2018, bei der es eine positive Beschlussempfehlung an den Marktgemeinderat (verbunden mit einigen Änderungen) gegeben hatte. Ferner hatte der Hauptausschuss dem Marktgemeinderat zusätzlich den Änderungswunsch von Frau Herdegen zur Verschiebung von Kosten der Freibadsanierung (im Vermögenshaushalt) ins Jahr 2020ff vorgelegt.

Der 1. Bürgermeister berichtet ferner, dass der Marktgemeinderat dem Haushalt und Stellenplan 2019 mit den fraglichen Änderungen inkl. des Vorschlags von Frau Herdegen bezüglich des Freibades (Ansatz damit in 2019 nur noch 500.000 Euro) zugestimmt hatte, der Finanzplan 2018-2022 jedoch mit einem Stimmenpatt von 10:10 nicht verabschiedet werden konnte. Als Grund war von den mit Nein Stimmenden Marktgemeinderäten die aus Ihrer Sicht zu hohe Verschuldung laut Planzahlen genannt worden.

Beschlossen sind somit lediglich Haushalt und Stellenplan, der Finanzplan gemäß Entwurf der Verwaltung vom 11.07.2018 muss deshalb heute zum zweiten Mal beraten werden.

Weiterhin erklärt 1. Bürgermeister Horndasch, dass nach Rücksprache mit dem LRA Roth (Rechtsaufsicht) der Haushaltsplan und der Stellenplan ohne beschlossenen Finanzplan vom LRA Roth nicht genehmigt werden könne. Damit droht wie im Vorjahr wieder eine haushaltslose Zeit. Ebenfalls nach Auskunft des LRA Roth darf die Ausschreibung von Bauprojekten oder gar die Vergabe von Aufträgen, da hier bereits Bindungswirkungen eingegangen werden, deshalb ohne genehmigten Haushalt und Finanzplan nicht durchgeführt werden.

Im Voraus zu dieser Hauptausschusssitzung hat 1. Bürgermeister Horndasch deshalb an alle Marktgemeinderäte (insbesondere aber an jene, die den Finanzplan abgelehnt hatten) eine E-Mail verschickt, mit der Bitte, Vorschläge zu bringen, wie Kosten eingespart und Kreditaufnahme verringert werden können.

Marktrat Gmelch bringt vor, dass der Haushaltsplan 2019 Anfang Juli verteilt wurde und nach der letzten Hauptausschusssitzung am 11.07.2018 keine Änderungen oder neuerliche Beratungen vorgenommen worden seien, außer dass ein Zusatzblatt über die Auswirkungen möglicher Änderungen für den Marktgemeinderat verteilt wurde. 1. Bürgermeister Horndasch erklärt dazu, dass genau das dem mehrheitlich gefassten Beschluss des Hauptausschusses (Beschlussempfehlung für den Gemeinderat) vom 11.07.2018 entsprochen hat.

Markträtin Herdegen möchte weiterhin, dass die Kosten für die Sanierung des Freibades von rund 4 Mio.Euro auf spätere Zeiträume verteilt werden. 1. Bürgermeister Horndasch weist darauf hin, dass in dem beschlossenen Haushalt für 2019 dem Änderungswunsch von Frau Herdegen gefolgt worden ist, indem aus 1,9 Mio. Euro Ansatz nur 500.000 Euro für 2019 gemacht wurden und die Verschiebung des Restbetrags auf die Jahre 2020 und 2021 beschlossen wurde. Die Folgen für den Finanzplan (gleichmäßige Verteilung auf 2020-2021) müssen dann aber eben im Finanzplan beschlossen werden.

Weiterhin hat Frau Herdegen noch eine Vorschlagsliste der Fraktion der CSU dabei, die jedoch im Vorfeld der Sitzung noch nicht an die Verwaltung übermittelt worden ist, aber auf Bitten des 1. Bürgermeisters von Frau Herdegen jetzt übergeben wird. Diese beinhaltet folgende Punkte/Anregungen/Nachfragen:

- Aus Sicht von Frau Herdegen und Herrn Gmelch sollten bei in der Zukunft noch zu erledigten Projekte, die auf die Zeit nach 2022 verschoben und deshalb mit 0 Euro angesetzt worden sind, wie z.B. die Brückensanierung, die Feuerwehrgaragen, die Grüngutablage im Bauhof, die Laufbahn der Mittelschule und dem Sportpark, der Gesamtinvestitionsbedarf in einer Summe im Finanzplan angegeben werden; dies sei so nicht geschehen.
  1. Bürgermeister Horndasch erwidert hierauf, dass Frau Müller in allen Fällen die Weisung hatte, bei gestrichenen Projekten den Gesamtinvestitionsbedarf anzugeben und nicht wegzulassen. Er gehe deshalb davon aus, dass die Angaben enthalten sein müssten, werde dies aber im Nachgang zur Sitzung noch überprüfen und nachberichten. In der Sitzung dauere die Suche nach einzelnen Zahlen in einem Entwurf von über dreihundert Seiten zu lange; eine vorherige Vorbereitung auf die Frage war leider nicht möglich, da die Liste nicht vorher übergeben worden war.
- Der Finanzplan 2017 beinhalte laut Frau Herdegen und Herrn Gmelch 0 Euro für die Beregnungsanlage der Mittelschule, jetzt ist ein Ansatz mit 90.000 € im Finanzplan für 2020. Handelt es sich auch um die Beregnungsanlage?
  1. Bürgermeister Horndasch ist sich sehr sicher, dass es bei den 90.000 € um die bereits mehrfach in die Zukunft verschobene Sanierung der Tartanbahn handelt und Frau Müller hier lediglich ein Fehler bei der Benennung der Haushaltsstelle unterlaufen ist, wird dies aber im Nachgang noch klären.
- Es fehle laut MGR Herdegen und MGR Gmelch auch ein Kostenansatz für die Sanierung der Außenanlagen am Gilardihaus.
  1. Bürgermeister Horndasch berichtet, dass er bei Frau Müller noch einmal nachfragen wird, warum der eigene Posten Außenanlagen nicht mehr so angesetzt wurde. Kosten von 500.000 Euro seien aber im Gesamtpaket Generalsanierung im Haushalt 2019 angesetzt worden, dabei handele es sich um die Außenanlagen, die 2019 gemacht werden sollten.
- Frau Herdegen und Herr Gmelch schlagen vor, 20.000 € im Ansatz für 2021 beim Gemeindeparkplatz zu streichen.
 

Laut Herrn Horndasch handelt es sich um die Kosten für den Zaun. Über den Vorschlag wird am Ende abgestimmt werden.
- Zur Tabelle, die von Frau Müller im Rahmen der letzten Sitzung als Hilfestellung ausgegeben worden ist: Ist wirklich im Vermögenshaushalt 2022 der richtige Betrag von 4.968.680 Euro angegeben, da im Jahr 2019 der gleiche Betrag angesetzt ist?
  1. Bürgermeister Horndasch verspricht, die Zahlen zu klären, vermutet allerdings einen Rechenfehler.
- MGR Herdegen und MGR Gmelch: Wurden die Kosten für den Brandschutz in der Bücherei von 800.000 Euro für 2019 oder andere vergleichbare Maßnahmen schon genau ermittelt bzw. sind ausführende Firmen schon vorhanden?
  1. Bürgermeister Horndasch berichtet, dass wie bei allen angesetzten Zahlen grundsätzlich nur geschätzte Zahlen angesetzt werden können, da genauere Zahlen erst nach Vorliegen der entsprechenden Brandschutzgutachten, Vergabe der Planung an einen Architekten, erfolgten Ausschreibungen und eventuellen Vergaben vorhanden sein können. Die Verwaltung hat deshalb beim Beispiel Bücherei inzwischen ein Brandschutzgutachten erstellen lassen und ein Vorabgespräch mit dem Denkmalschutz geführt. Auf Basis der Ergebnisse dieser beiden folgt der Vorschlag, die geschätzten Kosten von 1 Mio. Euro auf 0,8 Mio. Euro zu reduzieren, da beide zu posi-

tiveren Erkenntnissen geführt haben.

Nach einem noch zu erfolgenden Beschluss über die Sanierung des alten Bahnhofes könnte im Anschluss der nächste Schritt, die Vergabe an einen Architekten, erfolgen. Danach folgen erst die Ausschreibungen.

- MGR Herdegen: Sollen oder müssen alle Kläranlagen in 2019 einschließlich Regenrückhaltebecken saniert werden? Könnte man nicht die Kläranlage in Eppersdorf und das Regenrückhaltebecken zurückstellen bzw. verschieben ?
  1. Bürgermeister erklärt dazu, dass bei einigen Kläranlagen die wasserrechtliche Genehmigung in Kürze ausläuft, bei anderen nur noch kurze Zeit Zuschüsse nach der RZWas beantragt werden können. Außerdem sei es technisch und verwaltungswirtschaftlich sinnvoll, die Kläranlagen zusammen zu erledigen, da die Kosten auch zusammen abgerechnet werden können. Die Ausgaben werden zu 100% (durch Zuschüsse bzw. Umlegung auf Bürger) wieder in den Haushalt zurückfließen, weshalb die Verschiebung hier somit nicht einmal einen Einfluss auf die Höhe der Verschuldung haben würde (abgesehen von zeitlichen Effekten zwischen den Jahren).
- MGR Gmelch: Im Verwaltungshaushalt fallen trotz Sanierung des Freibades Kosten für Schutzkleidung, Reiskosten, Personal usw. an, wie kann das sein?
  1. Bürgermeister Horndasch erklärt, dass eine Schließung des Freibades zwar im Verwaltungshaushalt Kostenersparnis bringen würde, aber nicht bei jeder Position und nicht in dem Umfang, wie manch einer glauben würde. So müssten beim Personal auf jeden Fall die Bademeister weiterbeschäftigt werden, da Bademeister nicht leicht zu finden seien und auch das Becken muss weiter gefüllt bleiben. Auch die Pflege des Rasens kann nicht einfach längere Zeit unterlassen werden.
- Könnte man eine Erhebung der Parkgebühren am Regionalbahnhof anstreben, um die Defizite auszugleichen?
  1. Bürgermeister Horndasch verweist auf die fragliche Diskussion zu diesem Thema im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen, wo bereits erklärt wurde, dass beim offiziellen Parkplatz für den Bahnhof eine rein kostendeckende Lösung möglich wäre, aber davon letztlich im Hinblick auf den Aufwand dafür abgesehen wurde.
- MGR Herdegen: Entsprechend der gleichen Nachfrage des Ortschaftspräsidenten Rückert Ernst in der Sitzung des MGR solle weiter geklärt werden, wie sich die Kosten von 400.000 € für bewegliches Anlagevermögen der Feuerwehren zusammensetzen, ob Einsparungen oder zumindest Verschiebungen erfolgen können
  1. Bürgermeister Horndasch erläutert die Zusammensetzung der 400.000€ und gibt an, dass hierunter die Kosten für das MLF Ebenried, die Umstellung auf die digitale Alarmierung, die Beschaffung eines Rasenmähertraktors und einer Hubameise und Mannschaftstransportwagen fallen.  
Der Hintergrund des MLF Ebenried sei ausreichend bekannt, die Anschaffung längst beschlossen. Gleiches gelte zumindest grundsätzlich auch für den MTW Altenfelden, auch wenn ein formeller Beschluss noch ausstehe. Zu den übrigen Positionen werde er gerne noch bei der Feuerwehr zu den einzelnen Umständen nachfragen, weshalb die Beschaffung angemeldet worden sei.
- MGR Herdegen und Gmelch: Es sollte überlegt werden, ob das Freibad 2019 schon geschlossen wird, somit gäbe es eine bessere Verhandlungsbasis für Preise und die Baufirmen wären flexibler die Maßnahmen zu beginnen. Im Übrigen bringe ein zusätzliches Jahr Schließung eine erhebliche Kostenersparnis.
  1. Bürgermeister bringt vor, dass der Haushalt 2019 schon beschlossen sei und dabei von einer Sanierung und Schließung in 2019 ausgegangen worden sei. Unabhängig davon, ob der Sanierungsbeginn 2019 wirklich zu schaffen sei (Stichwort Entscheidung über Zuschüsse), wäre im nächsten Jahr über die Schließung gesondert zu entscheiden. Er gäbe aber zu bedenken, dass eines nicht passieren dürfe: Wenn man das Freibad 2019 schließen würde, dann müssen auch schon Maßnah-

men zur Sanierung begonnen werden, da die Schließung sonst bei der Bevölkerung falsch verstanden werde, wenn nichts passiert. Der Eindruck, dass es wie bei der Schließung des Hallenbades laufe, dürfe erst gar nicht entstehen.

Er schlägt deshalb vor, diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung im Rahmen der Beratung des Finanzplanes in großer Runde anzusprechen.

- MGR Herdegen: Müssen immer wieder zusätzliche Themen/Projekte aufgenommen werden, die den Haushalt belasten (z.B. Sportpark, Kauf von Flächen kath. Kirchenstiftung)?
  1. Bürgermeister erklärt dazu, dass die Kosten für den Sportpark oder einen etwaigen Kauf von Flächen weder im Haushalt noch im Finanzplan aufgenommen wurden. Lediglich die 4 Mio Euro für die Freibadsanierung seien enthalten. Ein darüber hinausgehender Ansatz wurde unterlassen, da auch kein Ansatz etwaiger Fördergelder erfolgte. Der Haushalt / Finanzplan soll den aktuellen Erkenntnisstand widerspiegeln.

Markträtin Herdegen bemängelt erneut und grundsätzlich die aus ihrer Sicht falsche Vorgehensweise, für Projekte Kosten im Haushalt des Jahres 2019 anzusetzen, wenn nicht klar sei, ob diese überhaupt umgesetzt werden könnten. Geschäftsleiter Langner erklärt dazu, dass der Ansatz der Kosten die notwendige Voraussetzung dafür ist, dass Maßnahmen von der Verwaltung angegangen werden können – denn ohne, kann auch keine Ausschreibung erfolgen. Ohne Ansatz erfolgt mit Sicherheit kein Umsetzen.

Weiterhin wird von Frau Herdegen kritisiert, dass bei den Baumaßnahmen für Rathaus, Freibad und Bücherei einfach nur Zahlen genommen werden würden, ohne das eine genaue Ingenieurberatung vorliegt. 1. Bürgermeister erklärt dazu, dass jeder Planung, also auch dem Finanzplan Zahlen zugrunde gelegt wurden, die bestmöglichst vom Bauamt ermittelt, berechnet und geschätzt wurden. Jegliche Planung beinhaltet, da in die Zukunft gerichtet, eine Schätzung.

Ingenieurberatungen im Bereich der Brandschutzsanierungen seien im Übrigen bereits von Herrn Pfahler (Bauamtsleiter) angegangen worden und liegen vor, siehe Erläuterungen zum Alten Bahnhof. Weiteres Beispiel seien die Kostenschätzung für die Brandschutzsanierung der Mittelschule. Brandschutzgutachten enthalten aber keine Kostenangaben, helfen aber dennoch bei den Kostenschätzungen durch das Bauamt.

Die Vergabe von Planungsleistungen inkl. Kostenermittlung bei den einzelnen Projekten wiederum ist schon alleine aufgrund der zu erwartenden Ausgaben hierfür (ca. 20% der Bausumme in aller Regel) erst dann möglich, wenn der Finanzplan entsprechende Mittel dafür vorsieht.

Marktrat Schröder weist darauf hin, dass – wie die geringe Höhe der erzielten Streichungen zeige - alle angesprochenen Projekte notwendig sind, eine Verschiebung, nur die Kosten in Zukunft erhöhe und die Kostenschätzungen durch das Bauamt sicher auch realistisch seien.

Marktrat Schöll wünscht sich gern eine Begehung mit Planern z.B. für den Brandschutz in der Bücherei, um genau zu wissen, was gemacht werden muss.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Finanzplan der Jahre 2018-2022 gemäß der früheren Beschlussempfehlung der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.07.2018 mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

Es sollen gestrichene Posten unter Angabe des Gesamtinvestitionsbedarfs angesetzt werden.

Die Außenanlage des Gilardihauses soll als eigener Posten aufgenommen werden.

Beim Gemeindesportplatz sollen 20.000 € gestrichen werden.

Es soll geklärt werden, ob im Finanzplan bei der Position Sportplatz der Mittelschule (Beregnungsanlage mit 90.000 €) die Tartanbahn oder die Beregnungsanlage gemeint ist. Die Kosten von 90.000 € sollen gestrichen werden.

Mit der Feuerwehr soll geklärt werden, ob Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens gestrichen oder verschoben werden können.

Die Schließung des Freibades schon ab 2019, soll in der Fraktionssitzung am 01.10.2018 diskutiert werden und dann beim MGR abgestimmt werden.

**Abstimmung:                      einstimmig angenommen**



**2.) Bericht zum Grundstückstausch zwischen dem Markt Allersberg und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe aufgrund der durchgeführten Vermessung**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 14.06.2010 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen für den Neubau des Wasserwerks an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe ca. 1.200 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück FI-Nr. 1173 Gemarkung Allersberg an den Zweckverband zu veräußern. Das Grundstück FI-Nr. 1173 Gemarkung Allersberg gehört zum Gemeindewald Allersberg.

Zwischenzeitlich wurde die Fläche vermessen. Die Vermessung hat ergeben, dass die Fläche, die an den Zweckverband zu verkaufen ist, wegen der tatsächlichen Lage des Bauwerks 1.829 m<sup>2</sup> beträgt.

Der Beschluss von damals sollte entsprechend angepasst werden.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Grundstücksfläche, die an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe für den Bau des Wasserwerks abgegeben wird, nach der Vermessung tatsächlich 1.829 m<sup>2</sup> groß ist. Die übrigen Regelungen des Vertrags bleiben unverändert.

**Abstimmung:                      einstimmig angenommen**

**3.) Verschiedenes und Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

Horndasch  
1. Bürgermeister

Zimmerer  
Schriftführer/in